Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 60 (1973)

Heft: 23

Artikel: Organisation und Prozess : ein Diskussionsbeitrag zur Planung von Schulversuchen im Kanton Zürich

Autor: Oertel, Lutz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534154

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

macht wird zwischen den Vertretern jener Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind und jenen, die das noch nicht getan haben.

In ihrer bunten Zusammensetzung widerspiegelt die Pädagogische Kommission die Vielgestaltigkeit der Schweiz, ihren Föderalismus mit all seinen Vor- und Nachteilen. Um Entscheidungen muß mühsam gerungen werden, Spektakuläres darf man nicht erwarten. Dafür sorgen schon die bescheidenen finanziellen Mittel, die der EDK zur Verfügung stehen: die für das Jahr 1974 budgetierten 1 900 000 Franken lassen keinen Spielraum für großzügige Projekte.

Zum Schluß

Es war die Rede von prioritären und nichtprioritären Geschäften der Pädagogischen Kommission. Vielleicht stiegen da bei Ihnen Zweifel auf, ob dabei nicht der Kern der Sache, nämlich die Erneuerung des Geistes, der in unsern Schulen weht, zu kurz kommt. Tatsächlich wäre es verhängnisvoll, wenn wir meinten, mit Koordination, Organisation und Vereinheitlichung sei die notwendige Reform erreicht. Niemand von uns ist diesem Aberglauben verfallen. Letztes Ziel ist die Vermenschlichung der Schule. Was wir anstreben, ist eine innerlich lebendige Schule, in der auch das Unerwartete, Unverhoffte, das Ungewöhnliche und Außerordentliche Platz haben sollen. Wir brauchen heute weniger das Reglement, sondern den Spielraum, in dem der Versuch, das Wagnis, das Entdecken und das stete Suchen nach neuen Ufern selbstverständlich wird. Entscheidend bleibt die geistige Wachheit und der Mut, die unsere Lehrerinnen und Lehrer erfüllen, ihre Bereitschaft, täglich aufs neue ins Abenteuer der Menschenbildung einzusteigen und gegenüber dem heranwachsenden Menschen, der schicksalhaft ihr Partner ist, ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Dazu bedarf der Lehrer eines großen Maßes an Freiheit, damit er die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu dem ihnen gemäßen Bildungs- und Erziehungsziel führen kann.

Organisation und Prozeß – Ein Diskussionsbeitrag zur Planung von Schulversuchen im Kanton Zürich

Lutz Oertel

Einleitung

Die Schulpolitik des Kantons Zürich kommt in Bewegung. Nachdem der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsbehörden die Einrichtung einer Organisation zur Planung von Schulversuchen beschlossen hat, wird jetzt die Planungsarbeit aufgenommen. Der Planungsleiter ist gewählt und ein Gesetz zur rechtlichen Absicherung von Schulversuchen ist in die Vernehmlassung gegangen. Die vorzubereitenden Schulversuche können von einzelnen Gemeinden oder vom Kanton selbst durchgeführt werden. Zunächst sollen das 7. bis 9. Schuljahr in die Planung von Schulversuchen einbezogen werden.

Was veranlaßte die Zürcher Erziehungsbehörden zu diesem Schritt? Die kantonale Schulpolitik sieht sich in einer Zeit ständigen Wandels immer wieder neuen pädagogischen, aber auch gesellschaftlichen Anforderungen und Verpflichtungen gegenüber, denen sie mit geeigneten Reformmaßnahmen im Zürcher Schulwesen entsprechen muß. Deshalb sollen Vorbereitung und Durchführung von Schulversuchen zu einer gründlichen Abklärung der notwendigen Entscheidungen beitragen. Diesem Zweck diente die Einrichtung einer Organisation für die Planung von Schulversuchen.

1. Der Planungsvorschlag

1.1 *Die Planungsorganisation*

Die Planungsorganisation (siehe Schema 1) setzt sich aus einer Planungskommission, einem Planungsstab und je nach Bedarf aus Projektgruppen zusammen. Der Planungs-

Planungsorganisation (Schema 1)

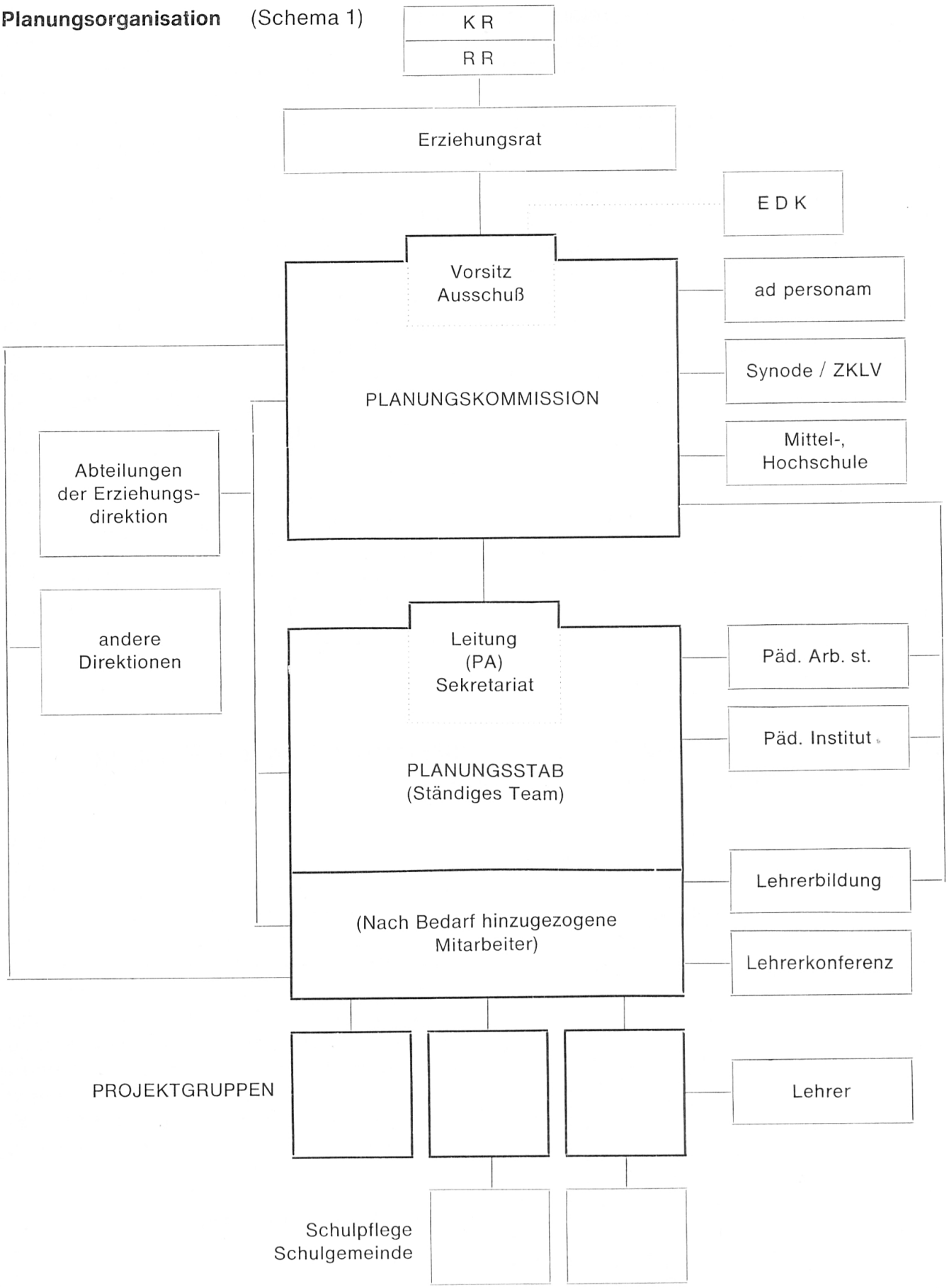

Abteilungen der Erziehungsdrektion: Volksschule, Mittelschule, Handarbeit und Hauswirtschaft, Akademische Berufsberatung, Pädagogische Abteilung (PA) – *Andere Direktionen:* Finanzen, Volkswirtschaft, Bauten, Inneres

KR: Kantonsrat
RR: Regierungsrat
EDK: Erziehungsdirektorenkonferenz
ZKLV: Zürcher Kantonaler Lehrer-Verein

stab umfaßt fünf hauptamtliche Mitarbeiter, zwei beurlaubte Lehrer und ein Sekretariat. In der *Planungskommission,* die von einem Mitglied des Erziehungsrates präsidiert wird, werden Beamte der Schulverwaltung sowie anderer kantonaler Direktionen, Mitglieder verschiedener Bildungsinstitutionen und die Lehrerschaft vertreten sein. Diese Kommission hat die Aufgabe der pädagogischen und schulpolitischen *Rahmenplanung,* und sie soll in Zukunft die verschiedenen Zürcher Reformbestrebungen in Schule und Unterricht koordinieren. Außerdem wird sie Kontakte zu Organen der Erziehungsdirektorenkonferenz herstellen.

Im *Planungsstab,* den ein Planungsleiter führt, arbeiten Planungsbeauftragte einiger Abteilungen der Erziehungsdirektion, der Pädagogischen Arbeitsstelle des Pestalozzianums und des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich mit. Lehrer, die Leiter von Projektgruppen sind, werden ebenfalls im Planungsstab tätig sein. Die Aufgaben des Stabes betreffen sowohl die Substanz von Reformprojekten wie den administrativen Bereich: 1. Ausarbeitung von Konzeptionen über *neue Methoden* und *Inhalte* der *Unterrichtsgestaltung* sowie *verbesserte* Formen der *Schulorganisation;* 2. Koordination und wissenschaftliche Beratung einzelner Projektarbeiten.

Die einzelnen Schulversuche werden von *Projektgruppen* gestaltet. Diese arbeiten in der Regel auf lokaler Ebene und werden im wesentlichen aus Lehrern gebildet. Mit den Projektgruppen sollen die besonderen örtlichen und personellen Verhältnisse und die Interessen der betroffenen Bevölkerungskreise berücksichtigt werden.

1.2 *Der Planungsprozeß*

Die Planung geht von ungelösten Problemen innerhalb des Schul- und Bildungswesens aus und zielt darauf ab, diese Probleme mit Hilfe wissenschaftlich unterstützter Schulversuche einer Lösung näher zu bringen, damit schließlich begründete schulpolitische Entscheidungen zur Einleitung einer Schulreform getroffen werden können. In diesem Prozeß sollte zunächst die bestehende Situation untersucht (Analyse) werden, um die voraussehbare Entwicklung zu erkennen (Prognose). Diese würde sodann auf die *gewünschte Situation* bezogen, die aus der Vielfalt von gesellschaftlichen Ziel- und Wertvorstellungen herauszuschälen ist (Zielbestimmung und Prioritätensetzung). Dieser Prozeß der Entwicklungsarbeit muß auf allen *Stufen der Planung* erfolgen.

Eine erste Stufe der Planung (Informationsverarbeitung) hat die Aufgabe, die Gegebenheiten und Entwicklungsbedingungen des Bildungswesens aufzuzeigen und den Zielvorstellungen gegenüberzustellen. Daraus werden in einer zweiten Stufe Maßnahmen abgeleitet und in einem Schulversuchsprogramm zusammengestellt (Programmierung); auf der dritten Stufe können ausgewählte Programmpunkte (Durchführung) verwirklicht werden und spätestens auf der vierten Stufe muß man das verwirklichte Programm mit den angestrebten Zielen vergleichen (Evaluation) [1].

Der zeitliche Ablauf der Planung soll vier *Phasen* umfassen (vgl. Schema 2): In der ersten Phase werden die Grundzüge möglicher Schulversuche festgelegt; in der zweiten Phase wird die allgemeine Projektierung von Schulversuchen vorgenommen; in der dritten Phase erfolgt die auf örtliche und personelle Verhältnisse abgestimmte Detailplanung; in der vierten Phase handelt es sich um die praktische Durchführung und die abschließende Beurteilung der Schulversuche.

2. Die Planung von Schulversuchen

Die Planung von Schulversuchen ist Bildungsplanung. Der dadurch erfaßte Handlungsbereich ist die Bildung in der Schule. Die Schule läßt sich als diejenige soziale Organisation bezeichnen, deren hauptsächlicher Zweck in der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt. *Die Erziehung in der Schule ist aber nur ein Teil eines übergreifenden Sozialisationsprozesses.* Dieser Prozeß soll dem aufwachsenden Menschen die Fähigkeiten vermitteln, mit anderen Menschen zu leben und in diesem Lebenszusammenhang Aufgaben zu übernehmen. Die Vermittlung dieser sozialen Fähigkeit (soziale Kompetenz) wird nicht allein von der Schule, sondern von fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geleistet. Nicht zuletzt darin liegt die Grenze formalisierter Erziehung in der Schule [2].

DER PLANUNGSPROZESS * (Schema 2)

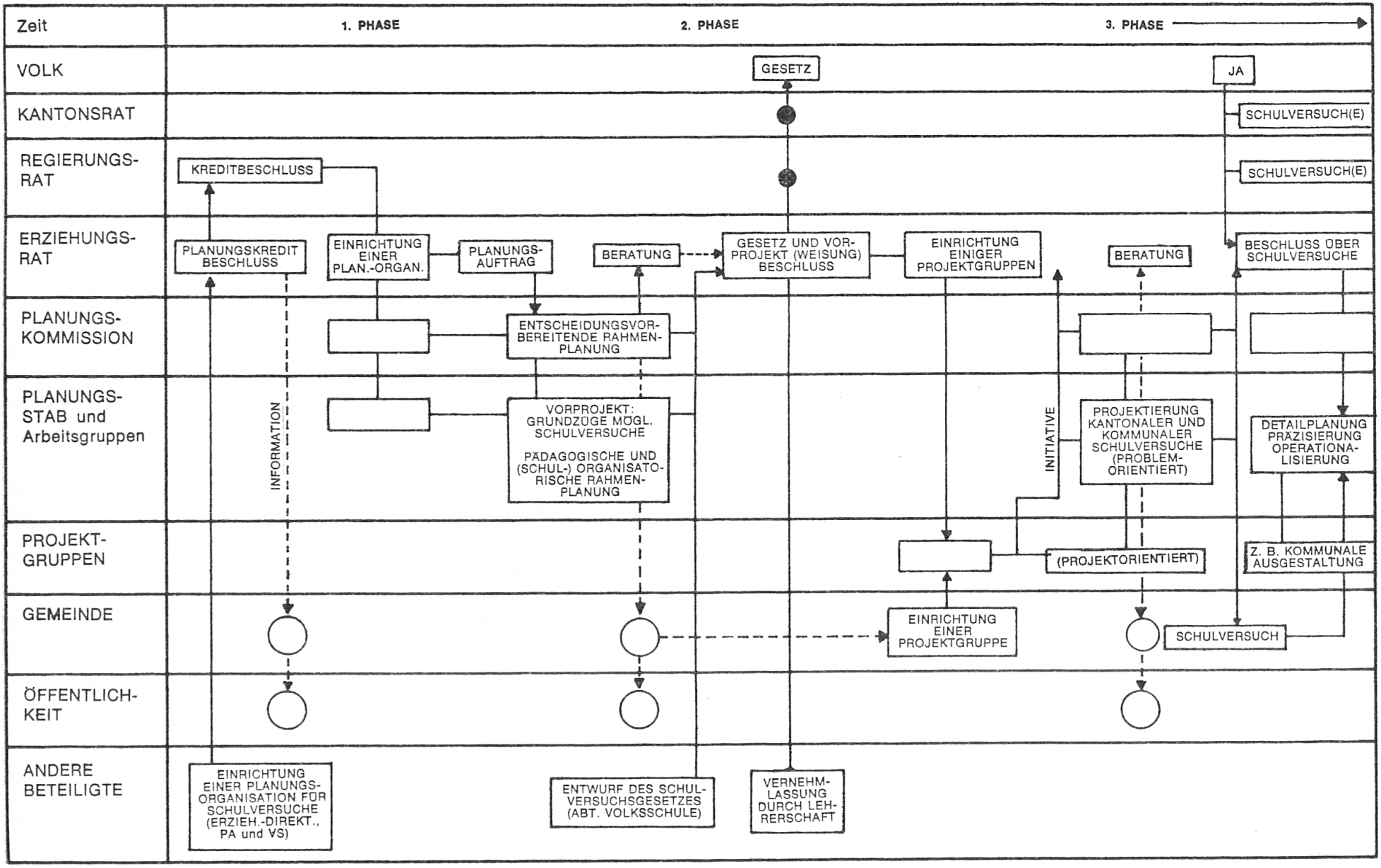

* OHNE DURCHFÜHRUNGSPHASE

In besonders enger Beziehung zur Erziehung in der Schule (Schulpraxis) stehen die Bereiche der *Schulpolitik, der Schulverwaltung und der Erziehungswissenschaft.* Im Kanton Zürich wären das beispielsweise der Erziehungsrat, die Schulpflegen, die Erziehungsdirektion, die Universität und andere wissenschaftliche, pädagogisch orientierte Institutionen.

In diesem *engen* Kreis der Schule (Schulsystem) ereignet sich die Planung von Schulversuchen. Der eingangs erwähnte Handlungsbereich «Schule» wird mit der Planung von Schulversuchen auf eine experimentelle Situation eingegrenzt. Diese Situation bildet den institutionellen Rahmen für den Vorschlag zur Organisation und zum Prozeß der Planung. Mit der Frage, warum Schulversuche? würde dieser Rahmen durchbrochen, verlangt diese Frage doch Antworten und Diskussionen über die mit Schulversuchen verbundenen Zielvorstellungen. Ohne Zielvorstellungen von Schulversuchen jetzt schon ausbreiten zu können, läßt sich behaupten: *Mit Hilfe von Schulversuchen sollen Argumente gesammelt werden, die für oder gegen eine Erneuerung und Veränderung (Innovation) der bestehenden Schule sprechen.*

3. Merkmale der Organisation und Demokratie

Bezieht man für diese Innovationsbestrebungen den engeren Umkreis der Schule (Verwaltung, Wissenschaft, Politik) mit ein, ergibt sich das erste wichtige Merkmal für die Planung von Schulversuchen: *Organisatorische Integration von Schulpraxis, Schulpolitik, Schulverwaltung und Erziehungswissenschaft im Planungsprozeß.*

Dieses vom Planungsgegenstand abgeleitete *organisatorische Merkmal* hat zwei Komponenten: *Problem- bzw. Projektorientierung* der Organisationseinheiten einerseits und *Zentralisation bzw. Dezentralisation* der Planungsorganisation andererseits. Problem- und Projektorientierung sowie Zentralisation und Dezentralisation haben natürlich einen inneren Zusammenhang. Projekte enthalten ihre Probleme, nur nehmen sie eine projektabhängige Gestalt an. (Problem: Schulweg. Je nach Standort einer projektierten Versuchsschule und ihrem Einzugsbereich hat dieses Problem verschiedene Auswirkungen.) Dezentrale Organisationsformen sind auf ein (Entscheidungs-) Zentrum bezogen und nehmen nur ausgelagerte Funktionen (Teilentscheidungen) wahr (Ausarbeitung von Versuchskonzeptionen durch zentralen Planungsstab; Umsetzung in verschiedene Versuchsprojekte durch einzelne Projektgruppen).

Das zweite Merkmal, mit dem organisatorischen direkt verbunden, ergibt sich aus den teilweise zentralen, teilweise dezentralen und föderalistischen Organisationselementen des Zürcher Schulsystems. Es bezieht sich auf *Beteiligungsmöglichkeiten und Initiativchancen* der durch Schulversuche betroffenen Bevölkerungskreise und kann als *demokratietheoretisches Merkmal* bezeichnet werden. Als Betroffene gelten in erster Linie Eltern, Lehrer und Schüler, die mit Schulversuchsprojekten in Berührung kommen. Das demokratietheoretische Merkmal verweist auf Möglichkeiten, den durch den Planungsgegenstand – durch den Sachbezug eingeengten Handlungsspielraum – immer wieder unter verschiedenen bildungs- und gesellschaftspolitischen Perspektiven (politischen Interessen) aufzubrechen.

Voraussetzung dafür ist, daß der dezentralisierte Teil der Planungsorganisation (Projektgruppen) auf die Föderalistische Struktur, d. h. konkret auf die Gemeindeautonomie bezogen wird. (In diesem Fall müssen einzelne Gemeinden oder Gemeindezweckverbände Träger von Schulversuchen sein können.) Diese Verbindung zwischen dezentralem und föderalistischem Prinzip ist deshalb notwendig, weil sich beide Prinzipien besonders hinsichtlich der Entscheidungskompetenz unterscheiden. Bei Dezentralisation werden Aufgaben- bzw. Arbeitsbereiche auf verschiedene Stellen vom Zentrum weg verlagert (dezentralisierte Verwaltung und Planung), ihre Arbeitsergebnisse und Teilentscheidung bedürfen aber der Bestätigung durch das Zentrum. Im Föderalismus können lokale oder regionale Einheiten in bestimmten Bereichen oder auf bestimmten Ebenen autonome, von einer zentralen Instanz auf anderer Ebene unabhängige Entscheidungen fällen [3].

Im folgenden soll dargestellt werden, wie sich die beiden Merkmale innerhalb der Planungsorganisation und auf Planungsprozesse verteilen:

3.1 *In der Planungsorganisation*

Ein Blick auf die gesamte Planungsorganisation (vgl. Schema 1) genügt, um feststellen zu können, daß eine gegenstandsspezifische Verknüpfung aller Bereiche des Schulsystems (Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis) berücksichtigt ist. Je mehr sich jedoch die Planungsorganisation verzweigt (Projektgruppen), desto stärker wird das Gewicht der *Fachkompetenz* durch Vertreter der Erziehungswissenschaft und Erziehungspraxis (Lehrer, Wissenschaftler). Dagegen dominiert an der Spitze der Planungsorganisation die schulpolitische Verantwortung (Erziehungsdirektor, Erziehungsrat).

In der *Planungskommission* herrscht *Problemorientierung,* die sich von schulpolitischen und pädagogischen Zielsetzungen und ihnen entgegenstehenden Hindernissen ableitet, begleitet von einer Zentralisation allgemeiner Planungsaufgaben und vorbereitenden Entscheidungen. Beteiligungsmöglichkeiten sind für Eltern oder gar für Schüler kaum gegeben, für Vertreter der Lehrerschaft (ZKLV, Synode) sind sie besonders vorgesehen. Allerdings muß das keine Beteiligung derjenigen Lehrer sein, die an Schulversuchsprojekten mitarbeiten. Von den Planungsaufgaben her und durch die Zusammenarbeit mit der Planungskommission ist die Arbeit des *Planungsstabes* – die vor allem erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Entwicklungsarbeit ist[4] – einerseits sehr problemgebunden. Die Belange einzelner *Projektgruppen* und ihre Fragestellungen reichen aber bereits in den Planungsstab hinein, so daß eine erhebliche Anzahl Probleme in bezug auf bestimmte Projekte bearbeitet werden müssen. In Richtung auf die Planungskommission zentriert sich die Arbeit und Verantwortung des Planungsstabes und enthält eine Art erziehungswissenschaftlicher Schulpolitikberatung[5], in Richtung Projektgruppen erfolgt eine versuchsspezifische Dezentralisation. Im Planungsstab sind *Arbeitsmöglichkeiten* für diejenigen Lehrer vorhanden, die später Schulversuche leiten oder an ihnen teilnehmen wollen.

Projektgruppen arbeiten *dezentral* und sind auf bestimmte Versuchsprojekte bezogen. Die Arbeit wird vom späteren Versuchsleiter und von Teilen des zukünftigen Lehrerkollegiums getragen, was sowohl als die wirksamste Form der Beteiligung wie Weiterbildung der Lehrer angesehen werden kann. Die lokalen Verhältnisse sollten es erlauben, interessierte Eltern und andere Personen, möglicherweise auch ältere Schüler, an der Projektierung in irgendeiner Form zu interessieren. Im lokalen Rahmen bestehen Beteiligungsmöglichkeiten Betroffener, die über Informationskontakte hinausgehen. Insbesondere die Projektgruppen sollten die Planungsorganisation offen halten für Anregungen und Interessen, die außerhalb des engen Kreises der Schule und ihrer politisch-administrativen Einbettung liegen. Projektgruppen erlauben eine Verbindung dezentraler Organisation der Planung mit dem föderalistischen Prinzip, sofern Schulversuche auf kommunaler oder regionaler Ebene stattfinden. Das von einer Projektgruppe für eine Gemeinde oder einem Gemeindezweckverband dezentral erarbeitete, bestimmte Versuchsprojekt wird in der Regel die Zustimmung der Gemeindebürger benötigen, damit es durchgeführt werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Muster einerVerteilung der genannten Merkmale in der Planungsorganisation (siehe Schema 3): In Richtung auf die Planungskommission nimmt die *Problemorientierung* zu, an der Spitze der Organisation insbesondere in bezug auf bildungs*politische* Fragen und Kompetenz. Damit verbunden ist eine *Zentralisation* der Planungsaufgaben und vorbereitender Entscheidungen. Die Zunahme der Problemorientierung und Zentralisation wird begleitet von einer Abnahme direkter Beteiligungsmöglichkeiten Betroffener (Eltern, Schüler, Lehrer).

In Richtung auf die Projektgruppen nimmt die *Projektorientierung* zu und die *fachliche* (theoretische und praktische) *Kompetenz* erhält ein Übergewicht. Mit der *dezentralen* Arbeit der Projektgruppen ergibt sich eine Zunahme der *Beteiligungsmöglichkeiten* Betroffener (vgl. Schema 3).

3.2 *Im Planungsprozeß*

Die Verteilung der Merkmale im Planungsprozeß ist der Verteilung in der Planungsorganisation sehr ähnlich.

Verteilung der Merkmale in der Planungsorganisation (Schema 3)

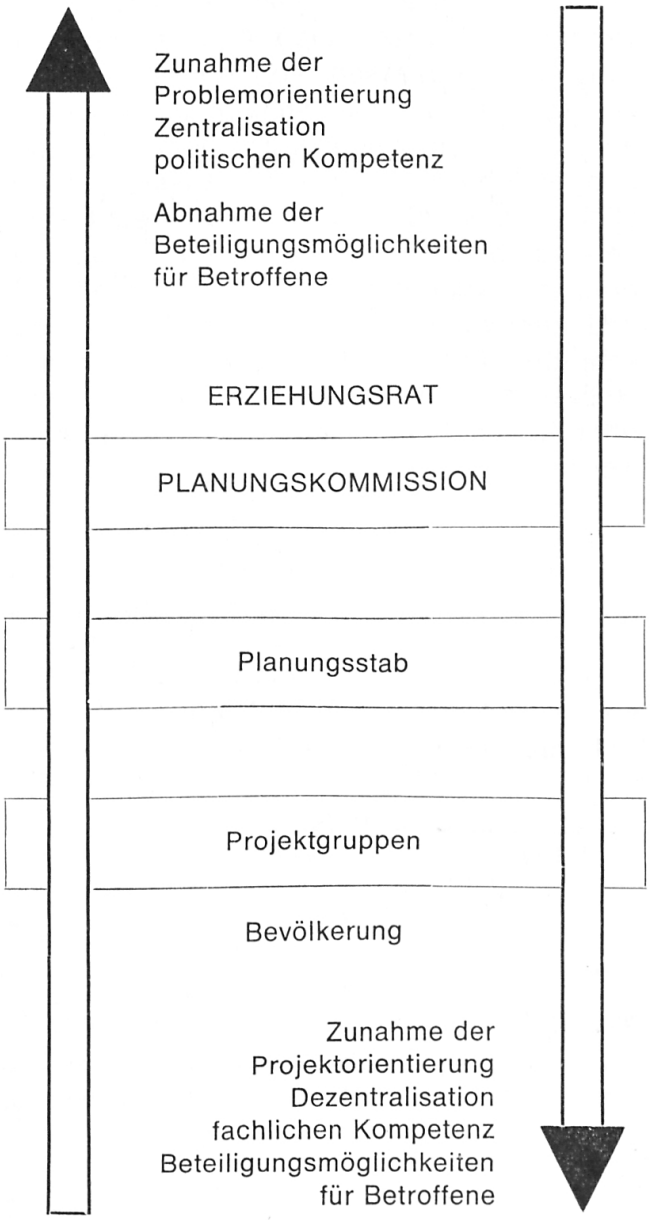

Das vom *Planungsgegenstand* her bestimmte Merkmal durchzieht den Planungsprozeß in allen Phasen. Das heißt, der Planungsprozeß verläuft auf den Ebenen der Schulpolitik, der Schulverwaltung, der Schulpraxis und der Erziehungswissenschaft und grenzt dadurch einen Ausschnitt der sich im ganzen Lebenszusammenhang ereignenden Sozialisationsprozesse ab. Am Anfang des Planungsprozesses liegt das Schwergewicht auf der Schulpolitik (Zielsuche und Zielsetzung) und verlagert sich zum Ende hin auf schulpraktische Problemstellungen. Mit dieser Verlagerung ist eine Konkretisierung, Operationalisierung und Präzisierung der Planungsaufgaben verbunden, mit dem Ziel, die Durchführung der Versuchsprojekte zu ermöglichen. Für die Phasen 1 bis 3 des Planungsprozesses gilt folgende Verteilung:

In der *ersten Phase* «Grundzüge möglicher Schulversuche» (siehe Schema 2) stehen schulpolitische und pädagogische Zielsetzungen im Vordergrund. Neben den zu überwindenden Hindernissen (Restriktionen) sind sie der wesentlichste Aspekt der Problemstellung im Zusammenhang mit Schulversuchen. Für die Lösungsversuche der Probleme werden Schulversuchsprojekte vorgeschlagen, über deren Art (beispielsweise kantonal oder kommunal), Umfang und Anzahl (Stab, Kommission, ER) zentral entschieden wird. Die Möglichkeiten der Beteiligung Betroffener sind in dieser ersten Phase begrenzt. Sie werden hauptsächlich auf einem Informationsaustausch zwischen den Planern und interessierten Öffentlichkeiten (Eltern, Lehrer) beruhen. Darüberhinaus ist die Öffentlichkeit im Kanton betroffen, da sie zur politischen Willensbildung aufgerufen wird, um über die Durchführung von Schulversuchen zu entscheiden. Das geschieht im Rahmen einer Abstimmung über ein vorzubereitendes Schulversuchsgesetz während der zweiten Planungsphase.

Die eher zentrale Problembearbeitung in der ersten Phase wird in *der zweiten* durch projektbezogene Tätigkeiten erweitert. Die «Projektierung kantonaler und kommunaler Schulversuche» (siehe Schema 2) wird mit der Einrichtung von Projektgruppen auch dezentral durchgeführt. Schulpolitische und pädagogische Probleme werden auf bestimmte Projekte bezogen bzw. in bestimmten Projekten problemlösend umgesetzt. In dieser zweiten Phase erhöhen sich die Beteiligungschancen Betroffener erheblich. Außerdem sind mit der Einrichtung der Projektgruppen Initiativmöglichkeiten im Rahmen der Planungsorganisation gegeben. Die Berücksichtigung lokaler Initiativen ist in dieser Phase am größten, weil die Projekte erst ausgearbeitet werden, also noch die Möglichkeit besteht, Projekte zu initiieren und zur Diskussion zu stellen.

Die Bedeutung einzelner Projekte steht *während der dritten Phase* im Vordergrund (siehe Schema 2). Im Problemzusammenhang

erarbeitete, pädagogische und schulpolitische Zielsetzungen können und müssen an Projektbedingungen (z. B. geographische Lage, sozioökonomische Verhältnisse) modifiziert werden. Die Arbeitslast liegt in dieser Phase vor allem auf denjenigen Lehrern, die später bei Schulversuchen mitmachen möchten. Dadurch ist eine wichtige Gruppe der Betroffenen stark beteiligt. Die lokale Verankerung der Projektgruppen erlaubt eine Ausdehnung der Beteiligung auf Eltern, eventuell auch auf Schüler. Ihr Einfluß auf die Schulplanungen ist auch deshalb gegeben, weil sie einen Teil der Bevölkerung bilden, von deren Zustimmung die Verwirklichung von Schulversuchen abhängt.

Im Ablauf der Phasen des Planungsprozesses ist also eine *Verlagerung der Problemorientierungen zur Projektorientierung, von zentralen zu dezentralen Arbeits- und Entscheidungsprozessen, von geringen zu erhöhten Beteiligungschancen* zu verzeichnen. Initiativmöglichkeiten haben in der zweiten Phase die größten Aussichten, realisiert zu werden. Vom Initiativrecht kann und sollte auch in der ersten Phase Gebrauch gemacht werden (vgl. Schema 4) und nur wenn davon in allen Planungsabschnitten (auf welche Weise auch immer) Gebrauch gemacht wird, kann von einem öffentlichen Planungsprozeß gesprochen werden.

Verteilung der Merkmale im Planungsprozeß (Schema 4)

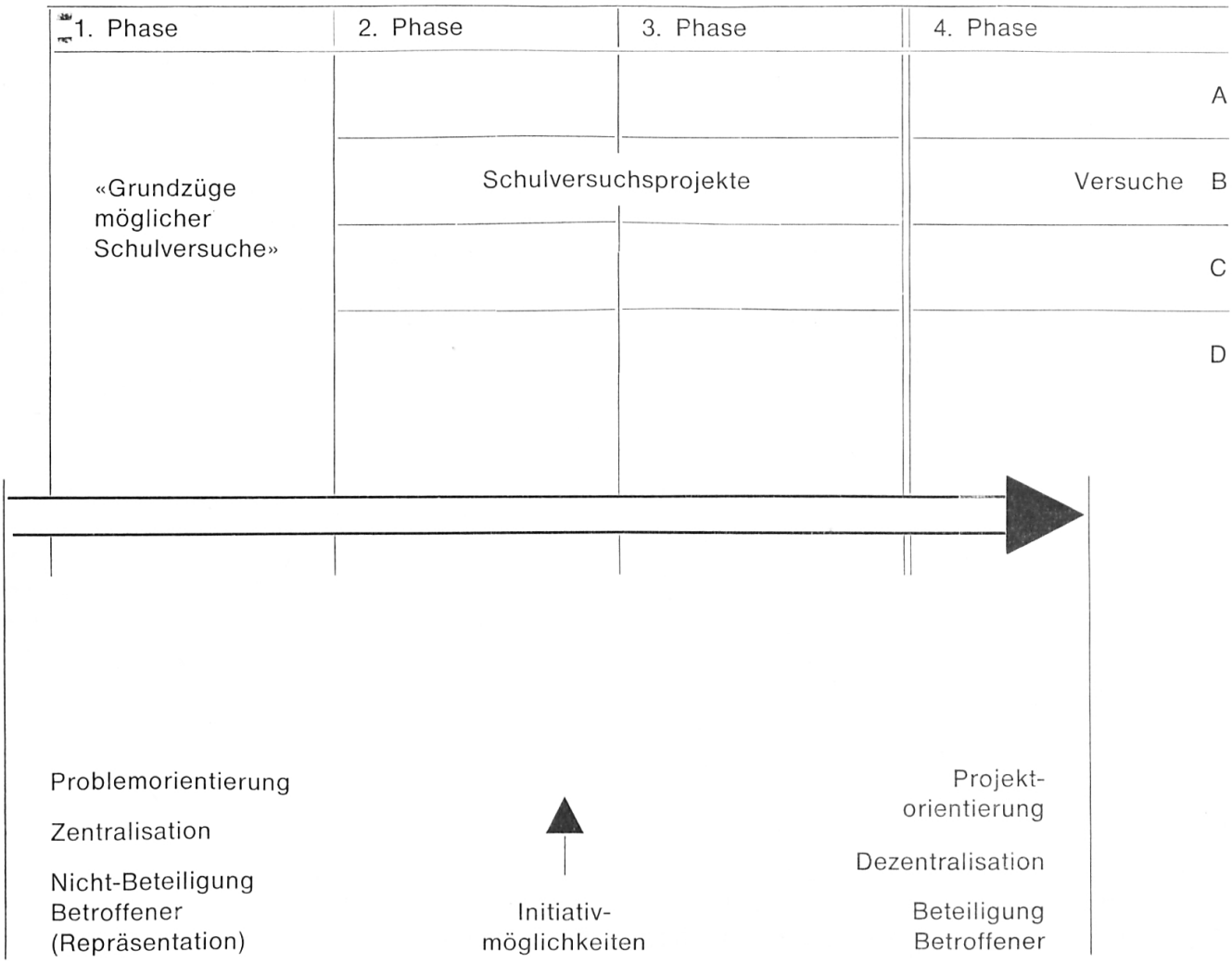

Schlußbemerkung

Die herausgearbeiteten Merkmale der Planungsorganisation und des Planungsprozesses sind ihrerseits durch *Spannungsverhältnisse* charakterisiert. Spannungen treten zwischen der Projekt- und Problemorientierung, zwischen Zentralisation, Dezentralisation und Föderalismus, zwischen Beteiligung und Nicht-Beteiligung, zwischen Schulpolitik und Schulpraxis auf.

Diese Spannungen verdichten sich im Verhältnis der «Planenden» zu den «Verplanten»[6] und man wird sie während der Planung der Schulversuche ertragen müssen. Ob in diesem Verhältnis die vom Entscheidungs- und Verwaltungszentrum abhängige Planungsbürokratie schließlich die Interessen der betroffenen und selbstbestimmungsberechtigten Bevölkerungskreise dominiert oder ob ein von den Betroffenen (Lehrer, Eltern, Schüler) demokratisch legitimierter Planungsprozeß zur Reform der Schule führt, ist eine Frage, die man vorläufig nicht beantworten kann[7]. Mit der Einrichtung der Planungsorganisation stehen noch beide Wege offen.

Anmerkungen

[1] Vgl. OECD, Basic Paper on Educational Planning, Policy and Administration, Paris 1970.

[2] Zu dem hier nur angedeuteten Verhältnis zwischen Schule und sozialer Umwelt und in ihm auftretender Sozialisationsprozesse vgl. statt anderer: ROLFF, H.-G., Sozialisation und Auslese durch die Schule, 5. Aufl. 1972 und FEND, H., Konformität und Selbstbestimmung, Mündigkeit und Leistungsmotivation in sozialisationstheoretischer Sicht, Weinheim 1971.

[3] Zur Abgrenzung dezentraler Organisation und föderalistischer Strukturen vgl. BUSCHOR, E., Planung als Instrument der Frühkoordination der Verwaltungstätigkeit, in: Verwaltungspraxis, 26. Jg., Nr. 7/8, 1972, S. 202 f.

[4] Vgl. Referat von H. Aebli, gehalten an der öffentlichen Tagung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, abgedruckt als «Bildungsforschung und Bildungspolitik» in NZZ, 7. Januar 1973, Nr. 8, S. 33, wo auf die Rolle der Entwicklungsarbeit im Bildungssektor hingewiesen wird.

[5] Auf die im Planungsprozeß mit wissenschaftlicher Politikberatung verbundenen Probleme kann hier nicht näher eingegangen werden; sie werden in der neueren angelsächsischen und deutschen Politikwissenschaft vielfach diskutiert. Vgl. FREI, D., Politikberatung und Entscheidung, in: Schweizerisches Jahrbuch 1972 (54–61).

[6] Die Problematik dieser Beziehung ist in jüngster Zeit im Kanton Zürich besonders deutlich an Beispielen der Stadt- und Raumplanung hervorgetreten (siehe Hardplatzvorlage der Stadt Zürich).

[7] Grundsätzlich zur Frage der demokratischen Legitimation der Planung vgl. den gleichlautenden Aufsatz von C. OFFE, in: ders., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt 1972.

Unser erziehungswissenschaftlicher Beitrag

Zum Problem Sprachbarrieren

2. Teil und Schluß

Rolf Käppeli

4. Eine Untersuchung an Luzerner Kindergärten

Meines Wissens gibt es auf deutschschweizerischem Gebiet bis heute noch keine umfassende Untersuchung zur Sprachbarrierentheorie.

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Seminar der Universität Zürich habe ich mit Psychologie-Studentinnen im Sommer 1971 eine kleinere Untersuchung an vier Kindergärten in Luzern und Kriens durchgeführt. Wir haben dabei die erste Fragestellung in